



Zahl: 003-3-1/2021

## VERORDNUNG

der Gemeinde Nassereith mit der Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet von Nassereith gemäß § 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 erlassen werden. Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung und des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März 2021 wird wie folgt verordnet:

### § 1

Im Bereich des Vorplatzes des Gemeindeamtes in Nassereith, Karl-Mayr-Straße 116 (7 Kfz-Stellplätze für PKWs vorhanden) wird ein HALTE- und PARKVERBOT gemäß 52 lit. a Ziffer 13b STVO 1960 mit der Zusatztafel

- ① „Mo-Fr. 7.30 bis 18:00 Uhr ausgen. Bedienstete und Parteien des Gemeindeamtes“ samt „Richtungsangabe 25 m“ gemäß § 54 der STVO 1960  
② „Mo-Fr. 7.30 bis 18:00 Uhr ausgen. Bedienstete und Parteien des Gemeindeamtes“ samt „Richtungsangabe 5 und 20 m“ gemäß § 54 der STVO 1960

erlassen.

Die Verordnungsgrundlage bildet das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol vom 09.11.2020.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 STVO 1960 durch Anbringung der angeführten Vorschriftszeichen samt Zusatztafeln im oben näher bezeichneten Bereich auf Grundlage des vorliegenden Verordnungsplanes des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol (lt. Anlage).

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft!

Gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung 1960 ist der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) von den Organen des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Herbert Kröll



Kundmachungsvermerk:  
Amtstafel und Internet ([www.nassereith.at](http://www.nassereith.at))  
kundgemacht, am 24.03.2021  
abgenommen, am 08.04.2021

Diese Verordnung war in der Zeit vom 24.3. bis 8.4.2021 öffentlich kundgemacht!  
Gegen diesen Beschluss (Verordnung) erfolgte kein Einspruch!

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Herbert Kröll